

II-10358 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5185/11

1990 -03- 14

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller
und Genossen

an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Gebarung der AKM

Die "Staatlich genehmigte Gesellschaft Autoren, Komponisten und Musikverleger" ist eine Genossenschaft mit dem Ziel, die urheberrechtlichen Ansprüche des im Titel bezeichneten Personenkreises für den Fall der öffentlichen Aufführung ihrer Werke geltend zu machen. Dabei wird die AKM nur für jene tätig, die einen "Wahrnehmungsvertrag" mit ihr abgeschlossen haben.

Sie verfügt neben Geschäftsstellen in allen Bundesländern über ein dichtes Informationsnetz, um durch Beobachtung der lokalen Veranstaltungskalender Abgaben von den Musikveranstaltern einzuheben. Die Abgabepflicht trifft sowohl kommerzielle, als auch nichtkommerzielle Veranstalter.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport fungiert als Aufsichtsbehörde über die AKM.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Wie hoch waren nach den letzten verfügbaren Daten die jährlichen Einnahmen der AKM ?
- 2.) In welchem Verhältnis stehen Einnahmen und Verwaltungsaufwand zueinander ?

- 3.) Wieviele Musikschaaffende haben "Wahrnehmungsverträge" mit ihr abgeschlossen ?
- 4.) Wie hoch sind die durchschnittlichen, von der AKM pro Musikschaaffenden und Jahr ausgeschütteten Tantiemen ?
- 5.) Welche Kontrollsysteme gewährleisten die widmungsgemäße Verwendung der eingehobenen Abgaben ?
- 6.) Wird Ihr Ressort darauf drängen, das Image der AKM als Interessensvertretung der Musikschaaffenden zu verbessern ?